

NEWS des VfL Neunheim zur WIEDERAUFNAHME des TRAININGS- und ÜBUNGS-BETRIEBS für die AKTIVEN FUSSBALLER, die JUGENDFUSSBALLER, das KINDERTURNEN, die YOGA-, GYMNASTIK- und BREITENSport-GRUPPEN während der CORONA- PANDEMIE

30.06.2020

Seit Freitag, den 19.06.2020, ist es den aktiven Fußballern wieder erlaubt, auf unseren Sportplätzen Fußball-Training durchzuführen. Dabei war es generell wichtig, dass von allen Fußballern die Maßnahmen des VfL Neunheim vom 19.06.2020 strengstens beachtet wurden.

Wie ihr alle mitbekommen habt, gelten nun ab dem 01.07.2020 neue Corona Regeln für den Spielbetrieb.

Da diese weiteren Lockerungen einen „fast normalen Trainings- und Übungsbetrieb“ ermöglichen hat man auch im **JUGENDFUSSBALL** der **SGM LIMES** und des **VfL Neunheim** beschlossen, dass wieder mit dem Training begonnen werden kann. Da jedoch die Trainerinnen/Trainer bzw. Übungsleiterinnen/Übungsleiter für die Einhaltung der Regeln verantwortlich sind, dürfen sie sich untereinander abstimmen und entscheiden, ob sie bis zu den Sommerferien noch trainieren wollen oder nicht (siehe dazu auch „**KONZEPT der SGM Limes zur WIEDERAUFNAHME des TRAININGSBETRIEBS im JUGENDFUSSBALL**“ - welches auch Gültigkeit für die Jugendfußballer(Bambinis) des VfL Neunheim hat.

Auch dem Kinderturnen, den Yoga-, Garde-, Gymnastik- und Breitensportgruppen des VfL Neunheim wird es wieder ermöglicht in den Trainings- und Übungsbetrieb einzusteigen (siehe dazu auch „**KONZEPT VfL Neunheim zur WIEDERAUFNAHME des TRAININGS-ÜBUNGSBETRIEBS für KINDERTURNEN, GARDE-, YOGA-, GYMNASTIK- und BREITENSport-GRUPPEN**“).

Wichtig ist hierbei generell zu erwähnen, dass in den VfL-Gruppen bei denen Trainings-teilnehmer/-innen unter 18 Jahren dabei sind, vor dem ersten Training/Übungseinheit eine abgezeichnete Einverständnis-Erklärung eines Erziehungsberechtigten schriftlich vorliegen müssen (siehe Formular „Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Trainings-/Übungsbetrieb des VfL Neunheim“).

Uns ist bewusst, dass dieser Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb für die Trainer/Trainerinnen bzw. Übungsleiter/ Übungsleiterinnen und die Sportler und Sportlerinnen eine sehr große Herausforderung darstellt. **Dies können wir aber nur, wenn die Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und die „Corona-VO Sportstätten“ von allen Spielern, Sportlern, Trainern/ Trainerinnen, Übungsleiter/Übungsleiterinnen und Verantwortlichen im Verein unter höchster Disziplin erfolgen. Wir fordern alle Trainer/Trainerinnen, Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Spieler, Sportler und Verantwortliche im Verein dringend auf die einzelnen Konzepte genau durchzulesen und wir werden dann auch entsprechende Bestätigungen mit einer Unterschrift von allen einholen, dass diese Konzepte durchgelesen wurden, bekannt sind und auch befolgt und gelebt werden.**

Der VfL Neunheim behält sich das Recht vor, Spieler vom Trainingsbetrieb auszuschließen, die sich nicht an die Maßnahmen halten.